



Regierungsrat

Luzern, 12. Mai 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 291

Nummer: A 291
Protokoll-Nr.: 531
Eröffnet: 30.01.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Finanzdepartement

Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über die Vorfinanzierung und das gemeinsame Engagement der Zentralschweizer Kantone zugunsten des Durchgangsbahnhofs

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat am 28. April 2017 im Rahmen der jährlichen Konferenz zum öffentlichen Verkehr den Kantonen den Zwischenstand der Arbeiten für den Bahnausbau 2030/35 vorgestellt. Es stehen nach wie vor zwei Varianten zur Diskussion: Die Variante 1 im Umfang von 7 Milliarden Franken mit einem Realisierungshorizont bis 2030, mit der die grössten Engpässe im Personenverkehr teilweise entschärft und Qualitätsverbesserungen für den Güterverkehr erreicht werden können. Variante 2 ergänzt die erste Variante mit zusätzlichen dringlichen Ausbauten und ermöglicht einen weitergehenden Abbau der Engpässe sowohl im Personen- wie im Güterverkehr. Der Finanzrahmen für die Variante 2 beträgt maximal 12 Milliarden Franken mit einem Realisierungshorizont bis 2035. Mit welcher Variante der Bund im Herbst 2017 in die Vernehmlassung gehen wird, ist noch offen. Noch nicht abgeschlossen ist auf Bundesebene zudem die Evaluation, welche weiteren Projekte in einem 12-Milliarden-Ausbau enthalten wären. Es stehen zurzeit noch fünf Grossprojekte zur Diskussion, die der Bund als prioritär betrachtet und zu denen er vertiefte Abklärungen vornimmt. Dazu gehören sowohl der Durchgangsbahnhof Luzern als auch der Zimmerberg-Basistunnel II. Für die Schluss-Evaluation erarbeitet der Bund verschiedene Szenarien, die zeigen, wie die geplanten Ausbauten zusammenspielen.

Der Bund hat den Kantonen zugesichert, dass er den weiteren Planungsprozess weiterhin unter engem Einbezug der Kantone führt. Bundespräsidentin Doris Leuthard wird deshalb im Mai und Juni 2017 Gespräche mit den Planungsregionen und der Güterverkehrsbranche führen. Der Austausch zwischen Bundespräsidentin Doris Leuthard und der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV) bzw. der Planungsregion Zentralschweiz findet am 18. Mai 2017 statt. Im Rahmen dieses Austauschs werden wir uns gemeinsam mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen einmal mehr für den Durchgangsbahnhof Luzern stark machen und unsere bereits gestellten Forderungen wiederholen.

Zu Frage 1: Ist der Regierungsrat klar der Meinung, dass der Kanton Luzern den Durchgangsbahnhof durch eine eigene Vorfinanzierung vorantreiben muss, damit dieser so früh wie möglich realisiert werden kann?

Unser Rat ist überzeugt, dass eine Vorfinanzierung des Bauprojekts durch den Kanton Luzern bzw. die Zentralschweizer Kantone die Chancen erhöht, dass der Durchgangsbahnhof im nächsten Ausbauschritt (2030/35) berücksichtigt wird.

In einem gemeinsamen Positionspapier fordern die Zentralschweizer Kantone vom Bund deshalb unter anderem, dass dieser die Grundlagen für eine Vorfinanzierung der beiden Projekte Durchgangsbahnhof und Zimmerberg-Basistunnel II gemäss FABI-Botschaft schafft. Zudem fordern die Zentralschweizer Kantone vom Bund, dass

- die Planung des Durchgangsbahnhofs und des Zimmerberg-Basistunnels II unverzüglich aufgenommen wird (wie im genehmigten Ausbauschnitt 2025 vorgesehen),
- der Durchgangsbahnhof und der Zimmerberg-Basistunnel II als zu realisierende Vorhaben in den Ausbauschnitt 2030/35 aufgenommen werden, wobei
 - für den Durchgangsbahnhof mindestens eine etapierte Umsetzung in Betracht zu ziehen ist und
 - aufgrund der Überlast die vollständige Finanzierung des Zimmerberg-Basistunnels II vorzusehen ist.

Zu Frage 2: Was braucht es seitens des Kantons Luzern, damit eine Vorfinanzierung des Durchgangsbahnhofs erfolgen kann? Wie erfolgt in dieser Frage die Koordination mit den Bundesbehörden?

Die Rahmenbedingungen für eine Vorfinanzierung von Bahninfrastrukturvorhaben durch die Kantone sind nach wie vor unklar. Im Austausch mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) bzw. dem Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) setzten wir uns deshalb laufend dafür ein, dass der Bund die Voraussetzungen für eine Vorfinanzierung bis zum Start der Vernehmlassung im Herbst 2017 geklärt hat. Das Positionspapier der Zentralschweizer Kantone, eine Reihe von Vorstössen der Luzerner Bundeparlamentarierinnen und -parlamentarier in der Herbstsession 2016 und ein Postulat der ständerätlichen Verkehrskommission von Anfang April 2017 ([Postulat 17.3263](#)) stützen diese Forderungen.

Der Kanton Luzern tauscht sich regelmässig mit Vertreterinnen und Vertretern des BAV bzw. des UVEK aus – namentlich auch im Rahmen der Zentralschweizer Konferenz des öffentlichen Verkehrs (ZKöV). Nicht zuletzt ist das Engagement der ZKöV und der Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentarier im National- und Ständerat Resultat dieses intensiven Austauschs.

Zu Frage 3: Wann und wie gedenkt der Regierungsrat, die Grundlagen für eine Vorfinanzierung zu schaffen?

Sobald die Rahmenbedingungen für eine Vorfinanzierung von Bahninfrastrukturvorhaben durch die Kantone geklärt sind (siehe auch Antwort zu Frage 2), wird der Kanton Luzern weitere, spezifische Abklärungen für eine solche Vorfinanzierung treffen. Der [Planungsbericht](#) zum Durchgangsbahnhof (B 5) vom 8. September 2015 skizziert das Vorgehen bereits. Zu prüfen wird namentlich auch sein, inwiefern die Vorfinanzierungskosten von den übrigen Zentralschweizer Kantonen mitgetragen werden.

Zu Frage 4: Wie ist das gemeinsame Engagement der Zentralschweizer Kantone gegenüber Bundesbern heute organisiert? Wann erfolgen die koordinierenden Gespräche mit den anderen Zentralschweizer Kantonen? Wie präsentiert sich die politische Roadmap?

Das gemeinsame Engagement der Zentralschweizer Kantone gegenüber dem Bund wird hauptsächlich im Rahmen der ZKöV, die in der gleichen Zusammensetzung auch den Lenkungsausschuss der Planungsregion Zentralschweiz bildet, und deren Fachkommission mit regelmässig stattfindenden Sitzungen koordiniert. Als ZKöV-Sekretär fungiert der Geschäftsführer des Verkehrsverbunds Luzern, er leitet zugleich die Fachkommission.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 5: Welche Rolle hat der Kanton Luzern in diesen Bemühungen?

Dass sich der Kanton Luzern über verschiedene Kanäle stark macht für den Durchgangsbahnhof Luzern, haben wir bereits dargelegt. Zur Rolle bezüglich des Engagements der Zentralschweizer Kantone verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 6: Wie ist beabsichtigt, vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung des Durchgangsbahnhofs und des Zimmerbergtunnels II, die beiden Projekte gemeinsam und koordiniert in Bern voranzutreiben, damit eine grösstmögliche Wirkung im Hinblick auf den nächsten Ausbauschnitt resultieren kann?

Die im Februar 2017 kommunizierten Forderungen der Zentralschweizer Kantone zum Ausbauschnitt 2030/35 sind ein wichtiges Signal gegenüber dem Bundesrat und dem Parlament, das über den Ausbauschnitt entscheiden wird: Die Zentralschweiz steht geeint hinter dem Durchgangsbahnhof und dem Zimmerberg-Basistunnel II.

Die gemeinsame Haltung der Zentralschweizer Kantone schafft gute Voraussetzungen für den weiteren politischen Prozess. Es gilt, die Kommunikations- und Lobbyingaktivitäten interkantonal gut aufeinander abzustimmen und weiterhin mit einer Stimme zu sprechen. Der Einbezug übergreifender Organisationen wie des Zentralschweizer Komitees Durchgangsbahnhof Luzern oder des Gotthard-Komitees, das alle Kantonsregierungen auf der Nord-Süd-Achse vereint, unterstützt die Koordination unter den Kantonen. Solche Organisationen werden – neben den direkten Kontakten zu den Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentarier und zu den Bundesbehörden (UVEK, BAV) – als wesentliche Multiplikatoren einbezogen.

Zu Frage 7: Gibt es aus Sicht der Regierung andere zentrale Punkte, an denen für ein Gelingen dieses Generationenprojektes politisch gearbeitet werden muss?

Wir sind uns der Bedeutung des Projekts Durchgangsbahnhof Luzern und auch des anstehenden Entscheides auf Bundesebene bewusst und arbeiten auf verschiedenen Ebenen und unter Einbezug von verschiedenen Akteuren mit Hochdruck an der Erreichung der von allen Zentralschweizer Kantonen gemeinsam gestellten Forderungen.

Auch sind wir bestrebt, die Bevölkerung, die Politik und die Medien laufend über die Aktivitäten zu Gunsten des Durchgangsbahnhofs zu informieren. Auf der Homepage des Kantons Luzern findet sich für den schnellen Überblick ein Online-Dossier zum Durchgangsbahnhof (www.lu.ch/top/durchgangsbahnhof), das laufend aktualisiert wird, und eine eigene Projektseite (durchgangsbahnhof.lu.ch) enthält alle wesentlichen Informationen zum Generationenprojekt.

Zu Frage 8: Wäre es zweckmässig, eine parlamentarische Begleitgruppe einzusetzen, um den Erfolg des Projektes zu garantieren? Welche Funktion kann die Verkehrs- und Baukommission VBK übernehmen? Ist der Regierungsrat bereit, selber eine Task-Gruppe (Regierungsratsausschuss) einzusetzen?

Wie ausgeführt arbeiten wir bereits mit verschiedenen Akteuren auf kantonaler, zentral-schweizerischer und nationaler Ebene zusammen. Da der Entscheid letztlich in Bern gefällt wird, erachten wir dieses Vorgehen – im heutigen Zeitpunkt – als am zielführendsten.